

1. Förderung des Baus und Erwerbs von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern (einschließlich darin befindlichen Mietwohnraums) und Eigentumswohnungen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm (früher: 3. Förderweg)

Fördergegenstand	Einkommensvoraussetzungen	Förderart	Umfang der Förderung	Konditionen	Bemerkungen
Bau (Neubau, Gebäudeänderung, Gebäudeerweiterung) Erst- und Zweiterwerb	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG (entspricht der Einkommensstufe 5; vgl. Übersicht auf S. 4)	Darlehen und Zuschuss für Haushalte mit Kindern	<u>Darlehen:</u> Beim Bau und Ersterwerb max. 30 % und beim Zweiterwerb max. 35 % der förderfähigen Kosten (Gesamtkosten gem. §§ 5 bis 8 II. BV). <u>Zuschuss:</u> 1.500 €/Kind	Während der Dauer der 15jährigen Belegungsbindung wird der Zins auf 0,5 % gesenkt; die Tilgung beträgt 1 % (beim Zweiterwerb 2 %). Ab dem 16. Jahr Anpassung an den Kapitalmarktzins (max. 7%). (Eine Verlängerung der Zinsabsenkung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.)	Die Förderung erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit der Antragsteller. Mietwohnraum im Zweifamilienhaus wird nur dann gefördert, wenn er für Personen bestimmt ist, die mit dem Antragsteller in gerader Linie oder zweiten Grades in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind sowie für Pflegekinder und Pflegeeltern.

2. Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm (früher: Beihilfe)

Fördergegenstand	Einkommensvoraussetzungen	Förderart	Umfang der Förderung	Konditionen	Bemerkungen
Bauliche Maßnahmen im Bestand von Mietwohnraum; bauliche Maßnahmen beim Bau und im Bestand von Eigenwohnraum	Wie oben	Leistungsfreies Darlehen	Höchstens 10.000 € je Wohnung	Einmaliger Verwaltungs-kostenbeitrag von 1 %, der bei der Auszahlung einbehalten wird	Nach Ablauf der Belegungsbindung von fünf Jahren Erlass der Darlehensschuld

3. Förderung des Baus und Erwerbs von Eigenwohnraum im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm (früher: Ergänzungsprogramm Labo)

Fördergegenstand	Einkommensvoraussetzungen	Förderart	Umfang der Förderung	Konditionen	Bemerkungen
Neubau sowie Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum	Art. 11 BayWoFG (entspricht der Einkommensstufe 5; vgl. Übersicht auf S. 4)	Zinsverbilligtes Darlehen	Bis zu 30 % der Gesamtkosten, höchstens 100.000 €	Zinsverbilligung auf die Dauer von 10 Jahren. Der aktuelle verbilligte Zinssatz ist bei dem örtlich zuständigen Landratsamt oder der kreisfreien Stadt zu erfragen. Nach 10 Jahren erfolgt Anpassung an den Kapitalmarktzins. Die Tilgung beträgt 1 % jährlich.	Das Darlehen kann allein oder ergänzend mit den staatlichen Darlehen (vgl. Seite 2) beantragt werden. Wird kein staatliches Darlehen beantragt, wird eine weitere Zinsverbilligung gewährt.